

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig  
(OSR SW/032/2012)

Sitzung am: 23. April 2012  
Beschluss zu: V-SW0149/12

### **Gegenstand:**

Beschlussvorlage zum Nutzungskonzept und materielle Sicherstellung des Schwimmbades Bühlau

### **Beschluss:**

#### **SW 32/03/2012**

In Kenntnisnahme der aktuellen Konzeption zur Errichtung der Schwimmhalle Bühlau fordert der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig die Oberbürgermeisterin auf dafür Sorge zu tragen, dass

1. eine Saunalandschaft integriert wird,
2. ein Hubboden zumindest für eine Teilfläche des Schwimmbeckens zur Nutzung für physiotherapeutisches Schwimmen und der Nutzungsmöglichkeit durch körperlich behinderte Menschen installiert wird und
3. zur Sicherung bürgerfreundlicher Öffnungszeiten (06:00 – 23:00 Uhr) die hierfür notwendigen Maßnahmen (Schallschutz) vorgesehen werden.

### **Begründung:**

Die derzeitigen Planungen und das Nutzungskonzept sehen diese für die Attraktivität und Funktionalität wesentlichen Aspekte der Schwimmhalle nicht vor. Sie sind ursprünglich in dem Umfang des Komplexes Schwimmhalle enthalten gewesen, der Gegenstand des Eingemeindungsvertrages und gewesen ist und der in dem Vergleich zu dem Streit über den Eingemeindungsvertrag unberührt geblieben ist. Der Standort Bühlau ist seinerzeit von allen unter der Prämisse akzeptiert worden, dass sich hier die Schwimmhalle mit allen vorgesehenen Nutzungen - auch hinsichtlich der Öffnungszeiten - zu dem vorgesehenen Kostenrahmen verwirklichen lässt.

Nunmehr werden standortbedingte Mehraufwendungen mit Nutzungseinschränkungen „kompensiert“, um den Kostenansatz nicht verändern zu müssen. Das ist schon aus Attraktivitäts- und Funktionalitätsgesichtspunkten, aber auch aus Rechtsgründen in den Bezug auf den Eingemeindungsvertrag und den hierzu ergangenen Vergleich nicht akzeptabel.

Wegen der Einzelheiten zu wird auf die Anlage verwiesen.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Hans-Jürgen Behr  
Ortsvorsteher

## Anlage

Die Landeshauptstadt Dresden hat ihre Zusicherungen gegenüber der Ortschaft Schönfeld-Weißig gemäß der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig im investiven Bereich im vereinbarten Zeitrahmen nicht einhalten können. Zur Beendigung eines diesbezüglichen Klageverfahrens der Streitvertretung der Ortschaft Schönfeld-Weißig gegen die Landeshauptstadt Dresden zur Einforderung der zugesicherten Investitionen haben letztlich sowohl der Stadtrat wie auch der Ortschaftsrat einem Vergleich als Ergebnis der zuvor geführten Schlichtungsverhandlungen zugestimmt.

Der Ortschaft wurde mit der einvernehmlich erfolgten Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig in die Landeshauptstadt Dresden zum 01.01.1999 durch die Landeshauptstadt Dresden u.a. die Errichtung einer Schwimmhalle im OT Weißig zugesichert. Das gegenständliche Bebauungskonzept aus 10/2003 sah dabei eine Schwimmhalle mit 8 Bahnen a 50 m Länge, eine Saunalandschaft und die Errichtung einer multifunktionalen Sporthalle auf einem kommunalen Grundstück mit ausreichender Fläche im Sportpark Weißig vor.

Die Grobkostenschätzung ging von einer Investition in Höhe von 19,0 Mio. € aus!

Im ersten Schlichtungsentwurf vom 17.05.2004 verständigte man sich darauf, am Standort Sportpark Weißig in 2007/2008 nur eine Sporthalle (4,0 Mio. €) und die Schwimmhalle mit einem Investitionsvolumen von 12,0 Mio. € am Standort Mittelschule Weißig zu errichten, wobei hiervon durch die Ortschaft 1,3 Mio. € gesichert werden sollten. Baubeginn für die Schwimmhalle mit den 8 Bahnen a 50m und einer Saunalandschaft war für spätestens 2010 geplant.

Unter Verweis auf die Gesamtheit der erforderlichen städtischen Investitionen und der bestehenden Haushaltsituation wurden nach Beratung dieses ersten Entwurfes einer Schlichtungsvereinbarung innerhalb der Stadtverwaltung die Vertreter der Ortschaft Schönfeld-Weißig um ihr Einverständnis gebeten, unter Beibehaltung der inhaltlichen Vorgaben der Ortschaft zur Schwimmhalle auch einer kleineren Maßnahme, jedoch mit einem Investitionsumfang von mindestens 8,0 Mio. € zuzustimmen. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Betreuung der Halle wurde auch um Zustimmung zu einer Standortverlegung an den verkehrstechnisch günstiger gelegenen Standort Bühlau (Ullersdorfer Platz) gebeten. Für eine solche Kompromisslösung sicherten die Vertreter der Landeshauptstadt der Ortschaft bei Zustimmung eine zügige Umsetzung des Vorhabens zu.

Die Ortschaft Schönfeld-Weißig hat somit in Rücksichtnahme auf die Belange der Stadt Dresden auf die geplante Errichtung der Schwimmhalle in der Ortschaft Schönfeld-Weißig unter der Zusicherung verzichtet, dass entsprechend des Vorschlages der Landeshauptstadt Dresden nunmehr anstatt in Weißig eine Schwimmhalle im angrenzenden Bühlau mit einem Investitionsvolumen von mindestens 8,0 Mio. EUR errichtet wird.

Die Errichtung der Schwimmhalle sollte dabei neben dem Erfordernis für den Schwimmunterricht hauptsächlich vor allem der Bevölkerung zur Verfügung stehen und dem eigentlichen Schwimmbecken zur Erhöhung der Attraktivität des Objektes auch weitere Funktionen, wie beispielsweise die Saunalandschaft mit einschließen.

Mit dem zustimmenden Beschluss zum Vergleich hat sich die Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Ortschaft Schönfeld-Weißig im Interesse der Beendigung des Klageverfahrens verpflichtet, nunmehr zügig im Ortsteil Bühlau eine Schwimmhalle mit einem Investitionsvolumen von mindestens 8 Mio. Euro zu errichten und dafür im Haushaltsplan 2007/2008 einen Betrag in dieser Größenordnung (in 2007: 1.000.000 Euro und in 2008: 7.000.000 Euro) auszuweisen, wobei mit Stadtteil Bühlau einvernehmlich der Standort am zukünftigen Gymnasium (Bereich Ullersdorf Platz) gemeint war.

Im Nachgang des Beschlusses zur Annahme des Vergleichs wurde der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig gebeten, dem Standort ehemaliger Straßenbahnhof Bühlau zuzustimmen, weil sich das Vorhaben entgegen des bisher beabsichtigten Standortes Ullersdorfer Platz dort aus planungsrechtlicher Sicht zeitlich wesentlich schneller und kostengünstiger umsetzen ließe und somit sich die Attraktivität der Schwimmhalle erhöhen würde.

Die sich nunmehr zusätzlich ergebenden Kosten infolge der Standortwahl ehemaliger Betriebshof Bühlau, wie für den Grundstückskauf, den Abbruch und die Baufeldfreimachung, für das ursprünglich nicht geplante Bebauungsplanverfahren und zusätzliche Maßnahmen für den Immissionsschutz der Nachbarbebauungen, können nicht zu Lasten der Schlichtung getroffenen Vereinbarungen und somit der Ausstattungsminimierung gehen.

Der Ortschaftsrat vertraute darauf, dass nach Entgegenkommen der Ortschaft gegenüber der Landeshauptstadt während der Schlichtungsverhandlungen sowohl hinsichtlich der Standortfrage als auch des ursprünglichen Investitionsumfanges das Vorhaben im Sinne der einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen während der Schlichtung nunmehr umgehend umgesetzt wird.

Die weitere zugesicherte Einbeziehung des Ortschaftsrates zur Projektbegleitung erfolgte anschließend allerdings nur sehr zögerlich. Erst auf Abforderung des Ortschaftsrates zur Berichterstattung wurde diesem in seiner Sitzung am 15.03.2010 das verwaltungsisintern erstellte Nutzerbedarfsprogramm vorgestellt.

Mit Beschluss SW 08/01/2010 hat der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig auf die in der Schlichtung vereinbarten wesentlichen Bestandteile aufmerksam gemacht, die in der vorgelegten Planung zum Teil nicht enthalten waren und die Aufnahme dieser notwendigen Punkte bei der weiteren Bearbeitung des Nutzerbedarfsprogramms zum Schwimmhallenbau gefordert.

Dabei handelt es sich neben dem Erfordernis der Einbeziehung des Ortschaftsrates bei den Planungs- und Verfahrensschritten insbesondere um die Einordnung einer Saunalandschaft zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtkomplexes, um den Einbau eines Hubbodens im Nichtschwimmerbecken zur Nutzung für physiotherapeutisches Schwimmen sowie zur Verminderung der Betriebskosten um den Einsatz von Alternativenergie (Geothermie, Photovoltaik).

In seiner Sitzung am 10.10.2011 hat der Ortschaftsrat die völlige Ignoranz seines vorgenannten Beschlusses zur Kenntnis nehmen müssen. Aus Platz- und Kostengründen könne es keine 8 Bahnen a 50m und wegen Lärmimmissionen am nunmehrigen Standort keinen Saunabereich geben. Auch wäre ein absenkbarer Hubboden zur Nutzung für physiotherapeutisches Schwimmen nicht vorgesehen. Der Ortschaftsrat hat darauf hin in dieser Sitzung sein Festhalten an seiner Beschlussfassung vom 15.03.2010 bekräftigt und die Erwartung der Einhaltung der Zusicherungen der Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Ortschaft aus dem Schlichtungsverfahren zum Ausdruck gebracht. Andererseits sieht sich der Ortschaftsrat vorsätzlich getäuscht.

Der Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig hält unwiderruflich an seiner Forderung, aus Gründen einer Optimierung der Bewirtschaftungs- und Betreiberkosten sowie zur Erhöhung der Attraktivität der Schwimmhalle, zumindest eine Saunalandschaft in den Komplex Schwimmhalle Bühlau zu integrieren, fest. Eine Umsetzung ist technisch und räumlich auch im jetzigen Planungsstand ohne Zeitverlust noch möglich. Eine gemeinsame Realisierung der Saunalandschaft mit dem Schwimmhallenbau erfordert gemäß der Kostenschätzung aus der Vorplanung einen Mehrbedarf in Höhe von 710,0 T€ - gegenüber eines nachträglichen Einbaus in Höhe von 800,0 T€.

Der Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig erwartet, dass sich die Landeshauptstadt Dresden zum beabsichtigten Willen der Ortschaft, der Einordnung eines absenkbaren Hubbodens, im Interesse der betroffenen Bürgerschaft positioniert. Dass dies aufgrund der Bodenverhältnisse am ausschließlich durch die >Landeshauptstadt auserwählten Standort nicht umsetzbar sein soll, ist für den Ortschaftsrates nicht nachvollziehbar. Ungeachtet dessen sollte die Umsetzung dieser Forderung des Ortschaftsrates nochmals einer Prüfung unterzogen werden, beispielsweise durch veränderte höhenmäßige Einordnung des Gebäudes im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes.